

6193

15. Wahlperiode

15:17

Eingang: 27.11.2014

Kleine Anfrage

des Abg. Karl Rombach CDU

Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) – Abschreibungsregeln für die Stadtentwässerung

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Sachstand hat die Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erreicht?
2. Ist es beabsichtigt, die Änderung noch in diesem Jahr bzw. noch vor Abschluss der laufenden Legislaturperiode umzusetzen?

26.11.2014

Rombach CDU

B e g r ü n d u n g

Die derzeit geltenden Abschreibungsregelungen aus dem Kommunalabgabengesetz zur Refinanzierung der städtischen Kanalnetze und Kläranlagen lassen nur die Gebührenberechnung nach dem Anschaffungswert zu. Hieraus entsteht eine zunehmende Deckungslücke, die in eine Überschuldung führt. Hintergrund sind die Umweltauflagen und die deutlich höheren Wiederbeschaffungswerte für Kanäle und Kläranlagensanierungen, die hier zu einer ständig steigenden Kreditierung der Abwasserbetriebe führen. Hier besteht dringend Handlungsbedarf und die Städte benötigen eine klare Refinanzierung für die Kanäle und nicht Kredite, die unsere Kinder und folgende Generationen bezahlen müssen.